



Smiling Tree AG
Kemptpark 9
CH-8310 Kemptthal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Smiling Tree AG

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Regelungen:

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Smiling Tree AG.

2. Anmeldebedingungen

Durch Unterzeichnung der Anmeldung, der Annahme des Kursangebots und der Anmeldung über die Internetplattformen der Smiling Tree AG, bestätigt der/die Teilnehmer*in die Kenntnisnahme dieser AGB und ist verbindlich für die/den in der Anmeldung aufgeführte Ausbildung, Seminar oder Workshop angemeldet. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in das Kursgeld zu den in der Ausschreibung und Anmeldung festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit zu bezahlen.

3. Kosten und Zahlungsfristen

Die Kosten der einzelnen Weiterbildungsangebote sind vor Beginn fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Einsprachen gegen Rechnungen sind innert 8 Tagen seit Erhalt der Rechnung per E-Mail zu stellen.

Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4. Ratenzahlung

Auf Wunsch können die Ausbildungskosten in Raten bezahlt werden. Ratenzahlungen müssen bei der Anmeldung im Voraus beantragt werden. Es ist zu beachten, dass ein Ratenzuschlag erhoben wird, welcher zu gleichen Teilen auf die Raten verteilt wird.

Die Monatsraten sind jeweils ein Monat im Voraus fällig.

Für Kurs- bzw. Seminar- oder Workshopkosten unter CHF 1'000.- sind keine Ratenzahlungen möglich.

5. Absenzen / Verschiebungen

Das Fehlen bei einem ausbildungsinternen Workshop, Gruppencoaching, Einzelcoaching oder Video-Call kann nicht zurückvergütet werden.

Sollte ein/e Teilnehmer*in seine/ihre Ausbildung unterbrechen und mit einer Folgeklasse weiterführen wollen, dann fallen zusätzliche Kosten an:

Für Workshops Pauschalbetrag von CHF 100.-

Für Gruppencoachings Pauschalbetrag von CHF 50.-

Sowohl die noch offenen Einzelcoachings als auch die noch zu absolvierenden VideoCalls können kostenfrei nachgeholt werden

Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von 36 Monaten ab Vertragsabschluss absolviert werden.

Wird ein Termin innert 48h (Mo-Fr) vor der Durchführung abgesagt, gilt dieser als absolviert.

Bei Krankheit oder Unfall hat der/die Teilnehmer*in ein ärztliches Zeugnis einzureichen und der Termin für die ausbildungsinterne Unterrichtseinheit wird auf Wunsch nachgeholt. Das Nachholen eines Gruppencoachings oder Workshops ist erst dann garantiert, wenn noch ein Platz in der laufenden oder in der nächsten Ausbildungsklasse frei ist.

Das Fehlen bei einem Seminar/Seminartag kann nicht zurückvergütet werden.





Smiling Tree AG
Kemptpark 9
CH-8310 Kemptthal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

6. Ausbildungsinhalte

Der Kursinhalt richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Kursangebots auf unseren Internetseiten (sämtliche Internetseiten sind auf der Hauptseite www.Smiling-Tree.com verlinkt).

7. Zahlungserinnerung / Mahnung

Wird nach einmaliger Zahlungserinnerung der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen, wird automatisch eine Mahnung ausgelöst.

Diese kostet jeweils CHF 30.-.

Danach folgt die Betreuung. Der offene Rechnungsbetrag (inkl. Mahngebühren und Zinsen) kann jederzeit an eine Drittpartei zum Inkasso gegeben werden.

8. Versicherung / Haftung

Die Smiling Tree AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jede*r Teilnehmer*in der Ausbildungen, der Workshops und der Coachings im Rahmen der Speech Academy Schweiz ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Smiling Tree AG nicht haftbar gemacht werden.

9. Steuerbescheinigung

Um die Ausbildung/den Workshop und die damit verbundenen Kosten steuerlich als Weiterbildungskosten geltend zu machen, erhält der/die Teilnehmer*in auf eigenen Wunsch eine Bestätigung über seine/ihre Zahlung und seine/ihre Teilnahme.

Annulations-Regeln:

I. Jahresausbildung Speech Academy

Annulations-Regeln Allgemein

Eine Abmeldung hat ausschliesslich mit eingeschriebenem Brief vor Ablauf der angegebenen Stichtage an die Smiling Tree AG zu erfolgen.

Für den Ausbildungsbeginn im Frühjahr gilt der Stichtag 1. März.

Für den Ausbildungsbeginn im Herbst gilt der Stichtag 1. September.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

Annulations-Regeln vor Ausbildungsbeginn

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 Kalendertagen bis Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 720.- Unkostenbeitrag fällig.

Auch bei einer Verschiebung auf einen anderen Lehrgang gelten die Annulations-Regeln wie oben beschrieben. Die Unkostenbeiträge sind nach Ablauf der oben erwähnten Stichtage in jedem Fall fällig.

Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktrittsanspruch nach den Stichtagen kann nicht geltend gemacht werden. Die Ausbildungskosten sind mit diesen Stichtagen sofort fällig.





Smiling Tree AG
Kempthpark 9
CH-8310 Kempththal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Vorbehalt der Smiling Tree AG

Bei einem Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in aus wichtigem Grund (z.B. Todesfall, Unfall, Krankheit) können besondere Regelungen gelten.

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers) behält sich die Smiling Tree AG vor, eine/n Teilnehmer*in auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen.

Die Kurskosten für das entsprechende Bildungsangebot sind in diesem Fall pro rata trotzdem geschuldet.

II. Externe Workshops / Hörbuchwoche

Bis 90 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 89 Kalendertage vor Workshopbeginn werden CHF 250.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 60 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet. Die Nichtbezahlung der Workshopkosten gilt nicht als Abmeldung.

III. Speech Boosters

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 89 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 720.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 60 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

IV. AudioKids

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 100.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 bis 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 500.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 29 bis 1 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden 100% der Ausbildungskosten fällig.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

V. Jahresausbildung Sing Academy

Annulations-Regeln Allgemein

Eine Abmeldung hat ausschliesslich mit eingeschriebenem Brief vor Ablauf der angegebenen Fristen an die Smiling Tree AG zu erfolgen.

Als Ausbildungsbeginn gelten die Stichtage

1. Mai bzw. 1. November.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

Annulations-Regeln vor Ausbildungsbeginn

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 Kalendertagen bis Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 720.- Unkostenbeitrag fällig.

Auch bei einer Umbuchung auf einen anderen Lehrgang gelten die Annulations-Regeln.

Die Unkostenbeiträge sind nach Ablauf der oben erwähnten Fristen in jedem Fall fällig.

Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktrittsanspruch nach den Stichtagen kann nicht geltend gemacht werden. Die Ausbildungskosten sind mit diesen Stichtagen sofort fällig.





Smiling Tree AG
Kemptpark 9
CH-8310 Kemptthal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Vorbehalt der Smiling Tree AG

Bei einem Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in aus wichtigem Grund (z.B. Todesfall, Unfall, Krankheit) können besondere Regelungen gelten.

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers) behält sich die Smiling Tree AG vor, eine/n Teilnehmer*in auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kurskosten für das entsprechende Bildungsangebot sind in diesem Fall pro rata trotzdem geschuldet

Gerichtsstand

Für Rechtsbeziehungen mit der Smiling Tree AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Kemptthal.

Kemptthal, Juli 2023 / Die Geschäftsleitung

